



AUFGUND DER LAGE DIESER SIEDLUNG IM PÖSTLINGERGRÜNZUG BLEIBT DIE DURCH DIE 1960 BZW. 1961 KUNDENGEMACHTEN BEBAUUNGSPLÄNE 510 BZW. 512 EINGELEITETE SIEDLUNGSENTWICKLUNG AUF DEN BESTAND BESCHRÄNKT UND WIRD LEDIGLICH UM DAS IN DER 1997 RWS. GEWORDENEN ÄNDERUNG DES FLWPL- LINZ, TEL. URFRAH NR. 2, VORGESEHENE BAULAND NÖRDLICH DES TABERGERGEGES ERGÄNZT. BEI DEN FESTLEGUNGEN DES BPL IST DAHER DER BESTAND ZU BERÜCKSICHTIGEN UND DIE BAULICHE ENTWICKLUNG AUF DEN ZWISCHEN DEM BESTAND LIEGENDEN UNBEBAUTEN LIEGENSCHAFTEN ZU BESCHRÄNKEN. DIE LAGE IN EINEM LANDSCHAFTLICH SENSIBLEN BEREICH UND DIE PERIPHERE LAGE DER BESTEHENDEN SIEDLUNG SOWIE DER BAULANDRESERVE NÖRDLICH DES TABERGERGEGES IST BEI DER FESTLEGUNG DER BAUWEISE, DER GESCHOSSENZAHL UND DES MASSES DER BEBAUBAREN FLÄCHE ZU BEACHTEN. DIE RICHTLINIEN DES AMTES DER ÖB. LANDESREGIERUNG "LÄRMSCUTZ AN STRASSEN" IST IM BEREICH DER HOHEN STRASSE L581 ZU BERÜCKSICHTIGEN.

RUHENDER VERKEHR

Die KFZ-ABSTELLFLÄCHEN SIND ALLSEITIG MIT STRÄUCHERN EINZUPFLANZEN (AUSGENOMMEN ZU- UND ABFAHRTEN). AUF DIESEN FLÄCHEN IST JE 5 ABSTELLPLÄTZE MIND. EIN GROSS-KRONIGER BAUM ZU PFLANZEN. DIE ABSTELLPLÄTZE SIND MIT EINER KLEINTEILIG GEGLEDERTEN OBERFLÄCHE (Z.B. PFLASTERSTEINEN, BETONSTEINEN U.Ä.) MIT EINEM FLÜSSIGKEITSDICHTEN FUGENVERGÜSS HERZUSTELLEN.

BEARBEITER: WURM, eh.	GEZEICHNET WURM	AM 21.07.1998
ABTEILUNGSLEITER STADTPLANUNG	GEÄNDERT PERCHTHALER	AM 24.08.1998
NORD: OBR D.J. LUFTENSTEINER, eh.	GEÄNDERT WURM	AM 09.04.1999
	GEÄNDERT WURM	AM 09.11.1999
AMTSLEITER DES	GEÄNDERT WURM	AM 22.02.2000
PLANUNGSAMTES: OBR D.J. LUFTENSTEINER, eh.	GEÄNDERT WURM	AM 06.07.2000

BEARBEITER: WURM, eh.	GEZEICHNET WURM	AM 21.07.1998
ABTEILUNGSLEITER STADTPLANUNG	GEÄNDERT PERCHTHALER	AM 24.08.1998
NORD: OBR D.J. LUFTENSTEINER, eh.	GEÄNDERT WURM	AM 09.04.1999
	GEÄNDERT WURM	AM 09.11.1999
AMTSLEITER DES	GEÄNDERT WURM	AM 22.02.2000
PLANUNGSAMTES: OBR D.J. LUFTENSTEINER, eh.	GEÄNDERT WURM	AM 06.07.2000